

2281/AB XXI.GP
Eingelangt am: 01-06-2001

BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR, INNOVATION
UND TECHNOLOGIE

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2266/J - NR/2001 betreffend aktuelle Fragen der Verkehrssicherheitspolitik, die die Abgeordneten Binder und Genossinnen am 2. April 2001 an mich gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Frage 1:

Wann werden Sie ein neues Nationales Verkehrssicherheitskonzept auch in Umsetzung des EU - Verkehrssicherheitskonzeptes vorlegen ? Wird dieses auch alle anderen Verkehrsträger wie Bahn, Schiff und Luftfahrt umfassen?

Antwort:

Da mir die Verkehrssicherheit ein besonderes Anliegen ist, habe ich ein Verkehrssicherheitsprogramm für den Straßenverkehr in Auftrag gegeben, das unter Mitwirkung nationaler und internationaler Experten bis Jahresende erarbeitet wird. Internationale Vergleiche zeigen, dass durch die Durchführung von nationalen Verkehrssicherheitsprogrammen bedeutende Fortschritte bei der Unfallreduktion erreicht werden können. Im Zentrum steht auf der Basis einer wissenschaftlichen Problemanalyse die Verringerung bzw. Minimierung der Straßenverkehrsunfälle sowie der damit verbundenen sozialen und volkswirtschaftlichen Verluste.

Frage 2:

Wird die Bundesregierung einen Punkteführerschein einführen?

Antwort:

Die Einführung eines Punkteführscheinsystems in Österreich hat derzeit keine prioritäre Bedeutung.

Frage 3:

Mit welchen Maßnahmen wollen Sie dafür sorgen, dass die Gurtenanlegepflicht und das Handyverbot besser eingehalten werden?

Antwort:

Die Bestimmungen über die Verwendung von Kinderrückhalteeinrichtungen, die Verwendung von Sicherheitsgurten sowie das Verbot des Telefonierens ohne Freisprecheinrichtung während der Fahrt werden nicht ausreichend beachtet. Der Überwachung durch die Exekutive kommt auch bei diesen Bestimmungen eine besondere Bedeutung zu. In Abstimmung mit dem Bundesministerium für Inneres hat daher mein Ressort mittels Erlass im Jänner 2001 alle (für die Überwachung zuständigen) Landeshauptleute ersucht, dafür Sorge zu tragen, dass in Hinkunft bei Verkehrskontrollen verstärktes Augenmerk auf die Einhaltung dieser wichtigen Bestimmungen gelegt wird.

Weiters sieht der in Ausarbeitung befindliche Entwurf für eine Novelle des Kraftfahrzeuggesetzes eine Erhöhung des Organmandates für Gurtverletzung auf ATS 300.- vor.

Frage 4:

Wie wollen Sie die drastisch zunehmenden LKW - Unfälle (teils Stress und Übermüdung der Fahrer) besser in den Griff bekommen?

Antwort:

Abgesehen von der bereits erwähnten Bedeutung einer möglichst umfassenden und intensiven Verkehrsüberwachung sowie der Bemühungen auf EU - Ebene (Regelungen über die Arbeitszeiten mobiler Arbeitnehmer, über eine einheitliche Fahrerlizenz oder auch die Fahrerausbildung) hat mein Ressort im Rahmen seiner Kompetenzen das Problem in Angriff genommen. Die Bundesprüfanstalt für Kraftfahrzeuge (BPA) etwa hat ein automatisches Erfassungsgerät für die Diagrammscheiben von Fahrtschreibern entwickelt und führt stichprobenartig laufend Kontrollen an den Fahrtschreibern und deren Diagrammscheiben durch. Das System wird der Exekutive eine flächendeckende Kontrolltätigkeit ermöglichen. Die Schulung der Exekutive erfolgt durch die BPA.

Frage 5:

Welche sonstigen Maßnahmen planen Sie, um die Verkehrssicherheit auf Österreichs Straßen zu verbessern?

Antwort:

Im Vorgriff auf die Schwerpunktsetzung des nationalen Verkehrssicherheitsprogramms habe ich die Verkehrssicherheit von Kindern im Straßenverkehr mit besonderer Priorität versehen. Insbesondere soll die Verwendung von Kindersicherheitseinrichtungen auch durch eine Verbesserung des Informationsangebotes gesteigert werden (siehe dazu <http://www.autokindersitz.at>). Weiters wurden Schulungsunterlagen für Kindergärten, Schulen und für die in der Verkehrserziehung stehenden Exekutivbeamten von meinem Ressort gefördert. Weiters sind verkehrssicherheitsrelevante Änderungen in verschiedenen Rechtsmaterien wie Führerscheingesetz, Kraftfahrzeuggesetz, Güterbeförderungsgesetz, Straßenverkehrsordnung ua in Vorbereitung.

Frage 6:

Weshalb haben Sie die Novelle zum Bundesstraßengesetz zurückgezogen, sodass nun zu wenig Geld für die Verkehrsüberwachung zur Verfügung stehen wird?

Antwort:

Im Bundesstraßengesetz sind keine Bestimmungen enthalten, die Aussagen über Leistungen für die Verkehrsüberwachungen treffen.